

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Donnerstag, den 31. Juli 2014 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

Bürgermeister Bergwinkel beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

- Sanierung der Kläranlage Pörsbach;
Beschluss über die Beauftragung von Ingenieurbüros

Die Angelegenheit ist dringlich, da die Entwurfsplanung bis November 2014 erstellt werden soll, damit die Ausschreibung im Winter durchgeführt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt können voraussichtlich günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden. Damit die Entwurfsplanung im November vorliegt ist die Beauftragung der Ingenieurbüros zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage ist bis 31.12.2015 befristet. Daher ist Eile geboten.

Beschluss:

Mit der Ergänzung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

14 : 0

1.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.07.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 08.07.2014 liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 08.07.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit mit Errichtung von 2 Stellplätzen in Puch, Am Feller 11, Fl.Nr. 463/9 Gemarkung Puch

Der Bauherr beantragt den Innenausbau des vorhandenen Dachgeschosses zu einer abgeschlossenen neuen Wohneinheit mit Errichtung von 2 Stellplätzen im bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 463/9, Gemarkung Puch, Am Feller 11.

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne rechtsgültigen Bebauungsplan. Der Bebauungsplan „Puch-Nord“ aus dem Jahre 1975 wurde mit Satzungsbeschluss vom 25.09.2012 aufgehoben.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu behandeln. Demnach muss sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Da an dem Gebäude, den Vollgeschossen, dem Dach, etc. keine Änderungen vorgenommen werden, fügt sich das Vorhaben in die Umgebung ein. Die Erhöhung der Zahl der Wohneinheiten ist dabei kein Kriterium.

Es werden zwei zusätzliche Stellplätze nachgewiesen, die bis zur Bezugsfertigkeit der zweiten Wohneinheit hergestellt werden müssen.

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

14 : 0

2.2

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen in Maushof 8, Fl.Nr. 1610/4 Gemarkung Pörsbach

Über das Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vor. Das beantragte Vorhaben entspricht diesem Vorbescheid.

2.3

Bekanntgabe der Vorhaben, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erledigt wurden

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Pörnbach, Graf-Toerring-Straße 3, Fl.Nr. 1919 Gemarkung Pörnbach

3.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering – Weiherfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt Beteiligung der Gemeinde Pörnbach gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 05.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans- und Grünordnungsplanes Nr. 930 Ä II „Zuchering – Weiherfeld“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen. Ein Lageplan liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Im Bereich des Gewerbegebietes „Zuchering – Weiherfeld“ ist die Ansiedlung eines großflächigen Gartenfachmarktes beabsichtigt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wird ein derzeit als Parkfläche ausgewiesener Bereich für eine gewerbliche Nutzung überplant und die Sondergebietsfläche für die Möbelmarkterweiterung planerisch präzisiert.

Die Übereinstimmung des Planungsvorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wird im Wege eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens geprüft.

Der Änderungsbereich Sondergebiet umfasst eine Teilfläche von 1,7 ha und der Änderungsbereich Gewerbegebiet eine Fläche von ca. 1,0 ha.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt aus dem Jahr 1996 ist der Flächenbereich für das geplante Bauvorhaben eines Fachmarktes als gewerbliche Baufläche dargestellt. Mit der nunmehr geplanten Realisierung eines Gartenfachmarktes mit einer vorgesehenen Verkaufsfläche von ca. 5.000 m² und somit einem großflächigen Einzelhandelsvorhaben, ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans eine Änderung der Flächennutzung in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ erforderlich. Der gesamte Änderungsbereich der verfahrensgegenständlichen Änderung des Flächennutzungsplanes hat einen Flächenumfang von etwa 2,8 Hektar.

Die Ansiedlung eines Gartenfachmarktes mit einer Verkaufsfläche von 5.000 m² im Gewerbegebiet Zuchering-Weiherfeld wurde im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens durch die CIMA Beratung + Management GmbH gutachterlich untersucht. In dieser vorhabenbezogenen Verträglichkeitsbeurteilung kommt die CIMA GmbH zu dem Ergebnis, dass die geplante Ansiedlung des Gartenfachmarktes den Zielen einer positiven Stadtentwicklung entspricht und eine negative Beeinflussung des Einzelhandels im Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt über den normalen Wettbewerb hinaus nicht zu erwarten ist.

Wegen der erheblich überörtlichen Raumbedeutsamkeit des Vorhabens ist jedoch die Übereinstimmung des Planungsvorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde zu überprüfen.

Die Gemeinde Pörnbach wird gemäß § 2 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt.

Beschluss:

Gegen die o.g. Bauleitplanung der Stadt Ingolstadt werden seitens der Gemeinde Pörnbach keine Einwendungen erhoben.

14 : 0

4.

Widmung der Straße „Hofmarkring“ im Baugebiet „Pörnbach-östlich der Münchener Straße“

a) Widmungsverfügung

Die neu gebaute Straße „Hofmarkring“ im Baugebiet „Pörnbach-östlich der Münchener Straße“ wird voraussichtlich Ende August 2014 fertiggestellt. Die Straße kann dann für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Mit der Widmung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz dient die Straße dem Gemeingebrauch.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach beschließt, dass die Straße „Hofmarkring“ Fl.Nrn. 1905 und 1913 Gemarkung Pörnbach mit einer Länge von 340 m zur Ortsstraße gewidmet wird. Es werden keine Widmungsbeschränkungen getroffen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Pörnbach. Anfangspunkt ist die Fl.Nr. 1186/13 Gemarkung Pörnbach (Graf-Toerring-Straße) und Endpunkt ist der Schnittpunkt der FlurNrn. 1913 mit 1905 Gemarkung Pörnbach (nordwestliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1916 Gemarkung Pörnbach). Im Bestandsverzeichnis erhält der Straßenzug die Nr. 43.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen, die Widmungsverfügung zu vollziehen und die Bekanntmachung zu veranlassen.

14 : 0

b) Verkehrsrechtliche Anordnung für die Straße „Hofmarkring“

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Straße als 30 km/h Zone zu beschildern. Seitens des Gemeinderates wird die Anordnung einer 30 km/h Zone für nicht erforderlich gehalten, da die Straße nicht schneller als 30 km/h befahren werden kann.

Beschluss:

An der Graf-Toerring-Straße wird Zeichen 306 (Vorfahrtsstraße) angeordnet. Am Hofmarkring wird Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erstellen und zu vollziehen.

13 : 1

5.

Vorlage der Jahresrechnung für 2013 und Überweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für 2013 erstellt. Die Jahresrechnung ist nun durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

14 : 0

6.

Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Pörsbach Aufwandsentschädigung für Feuerwehrdienstleistende

Bisher erhalten folgende Feuerwehrleute eine Aufwandsentschädigung aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 10.08.1988. In der Entschädigung für den Schriftführer ist die Entschädigung für Porto und Telefonkosten mit beinhaltet.
Entsprechend der Umrechnung der damals festgesetzten DM – Beträge wurde bisher folgende Entschädigung gewährt.

Gerätewart der Feuerwehr Pörsbach	51,12 €/Jahr
Gerätewart der Feuerwehr Puch	35,58 €/Jahr (wurde auf 2 Personen aufgeteilt)
Atemschutzgerätewart jeweils	51,12 €/Jahr (wurde auf 2 Personen aufgeteilt)

Jugendbeauftragter erhielt bisher keine Entschädigung
Schriftführer der Freiwilligen Feuerwehr Pörsbach erhielt bisher 61,36 € im Jahr.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Pörsbach wurde beantragt die Entschädigung wie folgt anzupassen:

Gerätewart	70,00 € im Jahr, sein Stellvertreter 50 v.H.
Atemschutzgerätewart	70,00 € im Jahr, sein Stellvertreter 50 v.H.
Jugendwart	70,00 € im Jahr, sein Stellvertreter 50 v.H.
Schriftführer erhält	70,00 €

Für die Feuerwehr Puch ist eine Anpassung der Beträge ebenfalls erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gerätewart und der Jugendwart der Feuerwehr Puch eine Entschädigung von jew. 50,00 €/Jahr erhalten sollen. Die Entschädigung sollte nicht der Schriftführer erhalten, da die Aufgaben für den dienstlichen Betrieb nicht zwangsläufig vom Schriftführer erledigt werden. Es sollte sich dabei um eine Aufwandsentschädigung für den dienstlichen Betrieb handeln. Diese sollte für die Feuerwehr Puch 50,00 €/Jahr betragen.

Bei der Feuerwehr Raitbach ist kein Gerätewart gemeldet. Sollte ein Gerätewart vorhanden sein, wird hierfür eine Entschädigung von 25,00 €/Jahr gewährt. Die Aufwandsentschädigung für den dienstlichen Betrieb soll ebenfalls 25,00 €/Jahr betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsbach beschließt, dass die Entschädigungen für die Freiwilligen Feuerwehren wie folgt festgelegt werden:

Für die Feuerwehr Pörsbach wird für den Gerätewart, den Atemschutzgerätewart und dem Jugendwart eine Aufwandsentschädigung von je 70,00 €/Jahr geleistet. Die jeweiligen Stellvertreter erhalten 50 v.H. des Betrages. Als Aufwandsentschädigung für den dienstlichen Betrieb wird ein Betrag von 70,00 €/Jahr gewährt.

Für die Feuerwehr Puch wird für den Gerätewart und dem Jugendwart eine Aufwandsentschädigung von je 50,00 €/Jahr geleistet. Die jeweiligen Stellvertreter erhalten 50 v.H. des Betrages. Als Aufwandsentschädigung für den dienstlichen Betrieb wird ein Betrag von 50,00 €/Jahr gewährt.

Für die Feuerwehr Raitbach wird für den Gerätewart eine Aufwandsentschädigung von 25,00 €/Jahr geleistet. Der Stellvertreter erhält 50 v.H. des Betrages. Als Aufwandsentschädigung

für den dienstlichen Betrieb wird ein Betrag von 25,00 €/Jahr gewährt.

14 : 0

7.

Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Pörnbach Beschaffung von digitalen Funkgeräten

Bürgermeister Bergwinkel beantragt, Herrn Kreisbrandmeister Roland Hainzinger als Sachverständigen zu diesem Tagesordnungspunkt hinzuzuziehen.

Beschluss:

Kreisbrandmeister Roland Hainzinger nimmt als Sachverständiger an diesem Tagesordnungspunkt teil.

14 : 0

Die Feuerwehren sind auf digitale Funkgeräte umzurüsten. Der Digitalfunk wird den Analogfunk bundesweit ablösen.

Das Projekt läuft schon seit mehreren Jahren. Bereits am 27.03.2012 beschloss der Gemeinderat die Teilnahme am Probetrieb. Inzwischen erfolgte eine europaweite Ausschreibung der Funkgeräte. Der Freistaat Bayern fördert die Beschaffung der Funkgeräte nach Normlisten. Tatsächlich befinden sich aber aus einsatztaktischen Gründen auf einzelnen Feuerwehrfahrzeugen Funkgeräte über die Norm. Die Feuerwehr beantragt die vorhandene Anzahl der analogen Funkgeräte durch digitale Funkgeräte zu ersetzen. Eine Zusammenstellung liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Die Kosten für die Funkgeräte der Feuerwehren Pörnbach, Puch und Raitbach belaufen sich auf rund 14.750,- €. Die Fördersumme beträgt ca. 8.000,- €.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach beschafft für die Feuerwehren Pörnbach, Puch und Raitbach digitale Funkgeräte zum Preis von max. 14.800,- €.

14 : 0

8.

Errichtung eines Buswartehäuschens oder Unterstellmöglichkeit an der Bushaltestelle Ecke Münchener Straße / Regensburger Straße

Zur Klärung der Anforderungen an ein Buswartehäuschen fand ein Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt (SBA IN) statt. Geprüft wurden zwei mögliche Standorte. Zum einen unmittelbar an der Haltestelle (Alternative 1) und ein weiterer Standort etwa 15 m östlich (Alternative 2).

Die Errichtung einer Überdachung unmittelbar an der Haltestelle (Alternative 1) wirft folgende Probleme auf:

Die Überdachung darf im Bereich des Gehweges nur 1,00 m tief sein. Das SBA IN fordert eine Mindesthöhe von 2,50 m über dem Gehweg. Damit ist es nicht möglich nach Westen eine Seitenscheibe einzubauen, um die Wartenden vor Schlagregen zu schützen. Die Scheibe würde den Gehweg einengen; die sichere Benutzung des Gehwegs wäre nicht mehr gewährleistet.

Bei Alternative 2 ist der Gehweg rund 2,75 m breit. An dieser Stelle ist ein Lichtraumprofil von 1,75 m ab Gehwegkante einzuhalten. Damit kann an dieser Stelle ebenfalls nur eine Überdachung mit 1,0 m Tiefe errichtet werden. Hier wären aber Seitenscheiben von 1,0 m Breite möglich.

Das Buswartehäuschen hat eine Länge von 5,00 m.

Auf Grund der Gegebenheiten kann auf Normbuswartehäuschen nicht zurückgegriffen werden. Es ist in jedem Fall eine Sonderanfertigung eines Metallbauers erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000,- € bis 7.000,- €.

Als weiterer alternativer Standort wird die Grüninsel im Kreuzungsbereich Regensburger Straße/Münchner Straße vorgeschlagen. An dieser Stelle könnte ein Normwartehäuschen errichtet werden (Kosten ca. 3.000,- €). Der Standort ist jedoch mit dem Landratsamt zu klären, da es sich bei der Regensburger Straße um eine Kreisstraße handelt.

Über die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Standorte wird diskutiert. Alternative 1 scheidet als Standort aus.

Die möglichen Standorte sollen in einer der nächsten Sitzungen im Rahmen eines Ortstermins besichtigt werden.

Ohne Beschluss.

9.

Sanierung der Kläranlage Pörnbach; Beschluss über die Beauftragung von Ingenieurbüros

Mit Beschluss vom 18.02.2014 hat der Gemeinderat mit der Planung der Sanierung der Kläranlage Pörnbach das Ingenieurbüro ELO Consult, Bad Abbach, beauftragt. Die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 wurden vergeben.

Am 28.07.2014 fand ein Gespräch mit dem Kommunalen Prüfungsverband statt. Dabei wurde auch der vorliegende Entwurf des Ingenieurvertrags geprüft. Die Firma ELO Consult beauftragt als Subunternehmer das Planungsbüro Kehrer Planung Regensburg.

Der Kommunale Prüfungsverband hat vorgeschlagen, das Planungsbüro Kehrer Planung gesondert zu beauftragen. Die Abrechnung der Honorare erfolgt nach HOA-I.

Beschluss:

Mit der Planung der Sanierung der Kläranlage Pörnbach wird für die Maschinen- und Elektrotechnik das Ingenieurbüro ELO Consult, Bad Abbach, und für die Gebäude- und Tragwerksplanung das Ingenieurbüro Kehrer, Regensburg, beauftragt. Vorerst werden nur die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 vergeben.

Bürgermeister Bergwinkel wird ermächtigt, die Ingenieurverträge abzuschließen.

14 : 0

10.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über nachfolgende Sachverhalte:

10.1

Baugebiet „Pörnbach-östlich der Münchener Straße“

Im Bebauungsplan ist die Festsetzung zur Versickerung des Oberflächenwassers zu ändern, da die Entwässerungsplanung nicht mit der Festsetzung im Bebauungsplan übereinstimmt. In der Sitzung im September ist der Aufstellungsbeschluss für die Änderung zu fassen.

Die Breitbanderschließung erfolgt für das Baugebiet über die Firma IK-T.

10.2

Öffnung des Rathauses während der Urlaubszeit

In der Zeit von 31.07.2014 bis 22.08.2014 ist das Rathaus für Pass- und Meldeangelegenheiten geschlossen. Bürgermeister Bergwinkel ist anwesend.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Donnerstag, den 31.07.2014

10.3

Niederschriften

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen werden künftig im Internet veröffentlicht. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht.

10.4

Leader-Programm

Die Auftaktveranstaltung und der erste Bürgerabend fanden bereits statt. Der zweite Bürgerabend findet am 04.08.2014 in Scheyern statt.

10.5

Mittagsbetreuung in der Schule Pörnbach

Künftig kann in der Schule Pörnbach eine Mittagsbetreuung durchgeführt werden. Es findet bis 16:00 Uhr eine Betreuung in der Schule Pörnbach statt.

10.6

Seminar „Örtliche Rechnungsprüfung“

Am 11.10.2014 findet ein Seminar zum Thema Örtliche Rechnungsprüfung statt.

11.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister

Christine Wachsländer